

Diskussion und Kontroversen zur Aberkennung der Ehrenmitgliedschaften von Herr Prof. Dr.Dr.h.c. Hans Kleinschmidt, Prof. Dr.med. Gerhard Joppich und Prof. Dr. med.Dr. phil. Dr.med.h.c. Hermann Mai

Die DGSPJ bedankt sich für die teils positiven und teils kritische Rückmeldungen zu Ihrem Vorgehen und möchte die wichtigsten Punkte des Austausches wie folgt zusammenfassen:

1. Die Angabe in der Beschlussvorlage, dass Herr Kleinschmidt 1944 in einem Beraterstab von Herrn Brandt tätig war ist ebenso korrekt wie die Tatsache, dass Herr Brandt der Organisator der T4 Aktion war (und hierfür in den Nürnberger Prozessen zum Tode verurteilt wurde). Diese Feststellung könnte insofern missverstanden werden, als dass diese Kommission direkt etwas mit der T4 Aktion zu tun hatte. Dies ist nicht der Fall, da die T4 Aktion zu diesem Zeitpunkt nicht mehr durchgeführt wurde.
2. Darüber hinaus sind die in der Beschlussvorlage aufgeführten Schriften, Äußerungen und biographischen Angaben wie folgt ergänzt worden:
 - a. Bereits Anfang 1933 hat eine Gruppe Kölner Ärzte mit Kleinschmidt und Joppich in einem offenen Brief den neuen NS-Staat begrüßt und die Bereitschaft geäußert, mit ihm zusammenzuarbeiten.
 - b. Gerhard Joppich war wissenschaftlicher Abteilungsleiter im Amt für Gesundheitsführung der Reichsjugendführung und hat in einer Monographie die „Gesundheitsführung der Jugend“ einschließlich der „Erbbpflege“ und der „gesundheitlichen Wirkung von Sommerzeltlagern“ zusammengestellt (E. Seidler „Jüdische Kinderärzte 1933-1945: entrechtet-geflohen-ermordet.“ S. Karger GmbH-Verlag 2007; S. 23,52,58).
 - c. In einem Brief an den Schriftführer der DGfK Fritz Göbel vom 4.3.1948 schrieb Kleinschmidt: „... man kann die Kollegen, die mit dem NS-Regime sympathisiert haben, ruhig vorzeigen“. (S. Topp „Geschichte als Argument in der Nachkriegsmedizin“. V&R Unipress Göttingen 2013; S. 137.).
3. In allen Diskussionsbeiträgen wird nicht in Frage gestellt, dass Herr Prof. Dr.Dr.h.c. Hans Kleinschmidt, Prof. Dr.med. Gerhard Joppich und Prof. Dr. med.Dr. phil. Dr.med.h.c. Hermann Mai überzeugte Nationalsozialisten waren. Hinweise dafür, dass sie sich von dieser Haltung öffentlich distanziert haben, liegen der DGSPJ nicht vor.
4. Bei der Bewertung dieser Haltung müsse die weite Verbreitung und Akzeptanz der nationalsozialistischen Ideologie und insbesondere auch des Aspektes des „unwerten Lebens“ unter Kinderärztinnen und Kinderärzte während der Zeit des dritten Reiches und davor berücksichtigt werden.
5. Kontrovers diskutiert wurden die Entscheidungskriterien, welche die DGSPJ ihrem Vorgehen zu Grunde legt. Eine direkte Beteiligung an Verbrechen sei im juristischen Sinne den drei genannten Personen nicht eindeutig nachweisbar. Die DGSPJ verweist darauf, dass sie die Haltung zur Ideologie des Nationalsozialismus und nicht die direkte Täterschaft zur Grundlage ihrer Entscheidung gemacht hat.

Die DGSPJ hält diese Diskussion für wichtig und begrüßt die Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Sie hält an ihrer Entscheidung mit folgender Begründung fest:

Innerhalb der wissenschaftlichen Fachgesellschaften der Pädiatrie ist die DGSPJ in besonderem Maße für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen verantwortlich. Diese sind in der Zeit des Nationalsozialismus unter die Kategorie „unwerten Lebens“ gefallen, wurden diskriminiert, geächtet, verfolgt und ermordet und waren somit eine der zentralen Opfergruppen der nationalsozialistischen Ideologie. Damit ist die alleinige Tatsache, an der es, nach ausführlicher Diskussion mit ausgewiesenen Experten, keinerlei Zweifel gibt, dass es sich bei Herr Prof. Dr.Dr.h.c. Hans Kleinschmidt, Prof. Dr.med. Gerhard Joppich und Prof. Dr. med.Dr. phil. Dr.med.h.c. Hermann Mai um überzeugte Nationalsozialisten handelte und diese Ideologie aktiv und prominent von ihnen vertreten und unterstützt wurde, mit einer Ehrenmitgliedschaft der DGSPJ nicht vereinbar. Damit steht die Haltung zur NS-Ideologie der genannten Personen im Vordergrund welche mit der Vorbildfunktion eines Ehrenmitgliedes nicht in Einklang zu bringen ist. Die DGSPJ betont, dass sie damit die genannten Personen nicht grundsätzlich verurteilt und Verdienste für die Pädiatrie als Ganzes nicht in Frage stellt.